

**10438/AB**  
Bundesministerium vom 10.06.2022 zu 10706/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.283.657

Wien, 10.6.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10706 /J der Abgeordneten Fiedler betreffend Finanzierung der Selbsthilfe** wie folgt:

Seit 2018 gibt es den Bundesverband Selbsthilfe Österreich, der als „Dach“ für die bundesweiten Selbsthilfeorganisationen gegründet wurde. Eine Mitgliedschaft ist freiwillig. Das angesprochene „große Dach“ geht über das Thema Selbsthilfebeteiligung hinaus und meint Bürger:innen- und Patient:innenbeteiligung allgemein.

**Frage 1: Welche Grundlagen zur Stärkung von Selbsthilfebeteiligung wurden bisher konkret erarbeitet? (Bitte um Aufschlüsselung nach BMSGPK, Versicherungsträger oder SH-Landesverband)**

Der damalige Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat gemeinsam mit dem seinerzeitigen BMGF, Vertreter:innen bundesweit tätiger themenbezogener Selbsthilfeorganisationen (SH) und dem Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) das Konzept zur öffentlichen Förderung der Selbsthilfe und die Bestands- und Bedarfserhebung unter bundesweiten Selbsthilfeorganisationen erstellt.

Die Österreichische Kompetenz- und Servicestelle für Selbsthilfe (ÖKUSS) wird je zur Hälfte von der Österreichischen Sozialversicherung und dem Fonds Gesundes Österreich finanziert (je € 150.000 jährlich) und arbeitet in deren Auftrag mit dem Ziel der allgemeinen Stärkung bundesweiter Selbsthilfe und der Beteiligung durch Selbsthilfe im Gesundheitswesen. Die ÖKUSS wickelt im Rahmen dieses Auftrags auch ein Förderprogramm der Sozialversicherung im Ausmaß von jährlich € 420.000,- ab. Folgende Grundlagen wurden u.a. erstellt:

- *ÖKUSS-Leitfaden zur Förderung bundesweiter Selbsthilfeorganisationen* (ÖKUSS, jährlich ab 2018)
- ÖKUSS: *Weiterbildungskonzept für bundesweite Selbsthilfeorganisationen* (ÖKUSS, 2020) und ein Kurscurriculum mit Fokus „Kollektive Patientenbeteiligung“ mit 10 Modulen
- ÖKUSS: *Patientenbeteiligung in Österreich – zentrale Eckpunkte* (ÖKUSS, 2020)
- ÖKUSS: *Grafik der Selbsthilfelandschaft in Österreich* (ÖKUSS, 2021)
- ÖKUSS: *Leitfaden zur Unterstützung Gremienverantwortlicher* (ÖKUSS, 2021)
- ÖKUSS: *Factsheet - Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen an gesundheitspolitischen Gremien auf Bundesebene* (ÖKUSS 2021)
- Rojatz, D.: *Erhebung: Patientenbeteiligung in Beratungsgremien auf Bundesebene. Umsetzungspraxis und -erfahrungen*, 2021.
- ÖKUSS: *Orientierungshilfe zur Umsetzung von Transparenz in Selbsthilfeorganisationen* (ÖKUSS, Publikation in Kürze 2022)
- ÖKUSS: *Projekt Stakeholderdialoge zu Selbsthilfebeteiligung* (ÖKUSS, Bericht in Fertigstellung 2022)
- ÖKUSS: *Projekt Orientierungshilfe Compliance-Management in der Selbsthilfe* (im Auftrag des DVSV, laufend 2022)

Die Gesundheit Österreich GmbH wurde 2021 seitens meines Ressorts mit der Begleitung der folgenden Studie beauftragt:

Moser, M., Plunger, P.: *Machbarkeitsstudie zur Bürger:innen und Patient:innenbeteiligung im österreichischen Gesundheitswesen*, 2022.

**Frage 2: Welcher Kostenrahmen wurde für deren Umsetzung berechnet? (Bitte um Aufschlüsselung je Projekt und Träger)**

Meinem Ressort liegen keine Informationen vor, ob zu den unten angeführten Mitteln ggf. zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen:

a) Jährliche Mittel der Österreichischen Sozialversicherung für die Selbsthilfe:

- € 300.000,- Finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen regional und Landesebene
- € 420.000,- Finanzielle Förderung von bundesweiten Selbsthilfeorganisationen
- € 120.000,- Förderung Bundesverband Selbsthilfe Österreich
- € 150.000,- Förderung Österreichische Kompetenz- und Servicestelle für Selbsthilfe
- € 10.000,- für Aktivitäten wie Veranstaltungen

b) Jährliche Mittel des BMSGPK:

- € 20.000,- Förderung Bundesverband Selbsthilfe Österreich (jährlich)
- € 28.623,23 Förderung Pro Rare Austria im Jahr 2021
- € 50.000,- Förderung Pro Rare Austria im Jahr 2022
- € 55.000,- Euro für die Machbarkeitsstudie Bürger- und Patientenbeteiligung im GW (s.o.) im Jahr 2021
- € 65.000,- Euro für eine Follow-up zur Machbarkeitsstudie Bürger- und Patientenbeteiligung im Jahr 2022

**Frage 3:** *Welcher Zeitraum wurde für die jeweilige Umsetzung festgelegt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projekt und Träger)*

Die Mittel der Österreichischen Sozialversicherung für die Selbsthilfe sind zeitlich nicht befristet.

**Frage 4:** *In welcher Höhe und für welche Projekte wurden in den vergangenen fünf Jahren über den Fonds Gesundes Österreich Mittel zur Verfügung gestellt?*

Es werden seitens des FGÖ jährlich folgende Mittel zur Verfügung gestellt, diese werden in unterschiedlichem Maße seitens der Selbsthilfe abgerufen:

- Mittel für Selbsthilfe-Tage in den Bundesländern: Es stehen jährlich € 100.000,- für SH-Tage in den Bundesländern zur Verfügung, seit 2017 wurden bis dato insgesamt € 135.750,- beantragt.
- Mittel für die Fortbildungsreihe für Selbsthilfegruppensprecher:innen und Engagierte in den Bundesländern: jährlich stehen € 100.000,- für alle Bundesländer zur Verfügung, genehmigt € 280.656,02 in den letzten 5 Jahren.
- Mittel für die Österreichische Kompetenz- und Servicestelle für Selbsthilfe – kurz: ÖKUSS zur Unterstützung bundesweiter Selbsthilfeorganisationen: Zur Verfügung: jährlich € 150.000,-, insgesamt € 750.000 in den letzten 5 Jahren.

**Frage 5:** Wie viele Selbsthilfe-Tage zur Vernetzung wurden in jedem Bundesland in den vergangenen fünf Jahren veranstaltet und welche Projekte entstanden in Folge? (Bitte um Aufschlüsselung der Selbsthilfe-Tage nach Jahr und Bundesland, Angabe der teilnehmenden Vereine und resultierender Projekte)

Die Selbsthilfe-Tage werden von den Selbsthilfeunterstützungsstellen in den Bundesländern umgesetzt und durchgeführt:

- 2017: Wien, Tirol, Steiermark
- 2018: Wien
- 2019: Burgenland, Wien, Steiermark, Niederösterreich
- 2020: Wien
- 2021: Wien, Tirol
- 2022: Tirol

Bei den Antragsteller:innen handelt es sich jeweils um die Selbsthilfe-Dachverbände und -Kontaktstellen im jeweiligen Bundesland. Diese finden Sie unter:  
[https://oekuss.at/selbsthilfe\\_landesebene](https://oekuss.at/selbsthilfe_landesebene)

Es handelt sich um offene Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Aktivitäten und Angebote der Selbsthilfe und der Selbsthilfe-Unterstützungsstellen in den Bundesländern für die Bevölkerung und für Stakeholder in den jeweiligen Bundesländern. Konkrete Folgeprojekte sind nicht Ziel der Selbsthilfetage.

**Frage 6:** Welche Dachverbände erhielten in den vergangenen fünf Jahren eine Förderung des BMSGPK und zu welchem konkreten Zwecke bzw. welche Tätigkeiten konnten die Vereine auf Basis dieser Finanzierung durchführen?

Ziele der Förderinitiativen sind, die zentralen Aufgaben der Selbsthilfeorganisation einschließlich Patientenvertretung zu unterstützen. Dies erfolgt durch Förderung der Sach- und Personalkosten folgender Dachverbände:

1. Bundesverband Selbsthilfe Österreich
2. Pro Rare Austria
3. Dachverband IDEE Austria

**Frage 7:** In wie vielen und welchen Gremien des BMSGPK sind Selbsthilfevereine als Mitglieder vertreten und in welchem Ausmaß? (Bitte um Aufschlüsselung der jeweiligen

*Gremien mit Angabe der Vertreter:innen und Anzahl der Sitzungen in den vergangenen fünf Jahren).*

ÖKUSS führte 2020 eine Recherche der Gremien auf Bundesebene durch ([https://oekuss.at/sites/oekuss.at/files/inline-files/Factsheet\\_Gremienbeteiligung%20im%20C3%BCsterreichischen%20Gesundheitswesen.pdf](https://oekuss.at/sites/oekuss.at/files/inline-files/Factsheet_Gremienbeteiligung%20im%20C3%BCsterreichischen%20Gesundheitswesen.pdf)). Identifiziert wurden folgende Gremien mit Selbsthilfebeteiligung:

1. Gesundheitsziele-Plenum
2. Arbeitsgruppen zu Gesundheitsziel 7
3. Arbeitsgruppen zu Gesundheitsziel 9
4. Beirat für psychische Gesundheit
5. Beirat für seltene Erkrankungen
6. ELGA-Nutzerbeirat
7. Kompetenzgruppe Entstigmatisierung
8. AGs zum Projekt: Begleitung „Konzept gesamthafte Lösung psychologische und psychotherapeutische Versorgung“
9. Expertengespräche im Rahmen des Monitorings der Unterbringung nach UbG in Österreich
10. Onkologiebeirat
11. ÖKUSS-Fachbeirat
12. ÖKUSS-Dialogforum
13. ÖKUSS-Entscheidgremium (beratend)
14. Beirat für Patientinnen- und Patientensicherheit
15. SUPRA-Expertengremium
16. Telegesundheitskommission
17. Transplantationsbeirat

Informationen zur Anzahl und Häufigkeit der Sitzungen wurden nicht erhoben. Exemplarisch wurden in einer Folgestudie 2021 Gremien mit Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen untersucht (Dokumentenanalyse, Experteninterviews). Entsprechend liegen nähere Informationen zur Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen für die Expertengespräche zum Monitoring der Unterbringung nach UbG, dem Onkologiebeirat, dem Beirat für psychische Gesundheit, dem Beirat für Patientinnen- und Patientensicherheit sowie dem Beirat für seltene Erkrankungen vor

([https://oekuss.at/sites/oekuss.at/files/inline-files/Rojatz%202021\\_Gremieinfahrtung\\_final\\_1.pdf](https://oekuss.at/sites/oekuss.at/files/inline-files/Rojatz%202021_Gremieinfahrtung_final_1.pdf)).

Eine Vertreterin des Vereins Pulshiv war von 2017-2020 stellvertretendes Mitglied in der

Kommission für sexuell übertragbare Infektionen („STI-Kommission“) des BMSGPK und hat an der Sitzung am 12.03.2019 teilgenommen.

**Frage 8:** *Wie viele Treffen hat es seitens des BMSGPK mit den in der 9092/AB genannten Stakeholdern pro Jahr gegeben und welche Mittel erhielten diese jeweils? (BVSHOE, Pro Rare Austria, NANES, SH-Dachverbände und -Kontaktstellen der Landesebene – bitte auch um Angabe, wie viele Patient:innen diese Stakeholder jeweils vertreten)*

Es kommt laufend zu Treffen der genannten Stakeholder mit mir bzw. Vertreter:innen meines Ressorts, die genaue Anzahl dieser Treffen erlaubt allerdings keine Rückschlüsse über die Fortschritte der Arbeiten zur Unterstützung der Selbsthilfe in Österreich.

Die vergebenen Mittel werden in den jeweiligen Fragen zu den Mitteln beantwortet.

Zur Anzahl der vertretenen Patient:innen kann nur eine Einschätzung getroffen werden. Auf Basis einer Studie der Universität Wien aus 2009 wird angenommen, dass die angeführten SH-Einrichtungen zusammen ca. 250.000 Patient:innen vertreten.

**Frage 9:** *Zu welchen Ergebnissen ist die Machbarkeitsstudie zu Bürger- und Patientenbeteiligung im Gesundheitswesen gekommen und welche Konsequenzen wird das für die Finanzierung von Selbsthilfevereinen bzw. die Erarbeitung von Finanzierungskonzepten oder Fördermöglichkeiten durch das BMSGPK haben? (Bitte auch um Übermittlung der Studie als Beilage)*

Die Studie wurde öffentlich präsentiert und ist veröffentlicht. Darin sind alle Ergebnisse zu entnehmen.

[https://oekuss.at/sites/oekuss.at/files/Machbarkeitsstudie\\_Partizipation%20im%20Gesundheitswesen.pdf](https://oekuss.at/sites/oekuss.at/files/Machbarkeitsstudie_Partizipation%20im%20Gesundheitswesen.pdf)

Die Studienergebnisse werden 2022 im Rahmen einer Folgebeauftragung priorisiert und konkretisiert und Vorschläge für eine Implementierung erarbeitet.

Die Ergebnisse zeigen, dass eine effektive Umsetzung von Bürger:innen- und Patient:innenbeteiligung im Gesundheitswesen auf mehreren Seiten voraussetzungsreich ist. Es braucht Kapazitäten, Vernetzung und Ressourcen bei jenen Personen-/Bevölkerungsgruppen, die zur Beteiligung eingeladen sind und andererseits auch bei jenen, die Beteiligung umsetzen sowie auch eine Anlaufstelle für beide Akteursgruppen, die sich

um Kapazitätenaufbau, um transparente Beteiligungsmöglichkeiten sowie auch um Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung und Monitoring der Beteiligungsprozesse kümmert.

**Frage 10:** *Ist aus der Machbarkeitsstudie auch erkenntlich, welchen konkreten Nutzen Selbsthilfvereine in Österreich für das Gesundheitssystem haben und haben könnten?*

Die Studie zielt nicht ausschließlich auf Selbsthilfebeteiligung ab, sondern Selbsthilfebeteiligung wird als (wichtiger) Teil von Bürger:innen- und Patient:innenbeteiligung im Gesundheitswesen betrachtet.

**Frage 11:** *Mit welchen Mitteln unterstützte das BMSGPK die Vernetzungsplattform von Selbsthilfegruppen von Menschen mit psychischen Erkrankungen in den vergangenen 5 Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung der jeweiligen Mittel nach Jahren).*

Mit der Beauftragung der GÖG im nachfolgend gelisteten Leistungsumfang (Personenmonate (PM) und Sachkosten, für die Übernahme von Reisekosten der Mitglieder der Plattform) wird die „**Vernetzungsplattform der Expertinnen und Experten aus eigener Erfahrung für psychische Gesundheit**“ (= exakte Bezeichnung der Vernetzungsplattform) durch mein Ressort unterstützt:

2018: 1 PM und € 12.000,- Sachkosten (zuzüglich 1 PM Kofinanzierung durch FGÖ)

2019: 2 PM und € 8.000,- Sachkosten

2020: 2 PM und € 8.000,- Sachkosten

2021: 2,5 PM und € 8.000,- Sachkosten

2022: 2,5 PM und € 6.000,- Sachkosten

**Frage 12:** *Welche konkreten Förderungen wurden bisher/werden im Jahr 2022 umgesetzt? (Unter Bezugnahme auf 9092/AB)*

Seitens ÖKUSS wurden für das Jahr 2022 442.376,57 Euro aus Mitteln der Sozialversicherung an bundesweite Selbsthilfegruppen vergeben.

Seitens FGÖ wurden 2022 für Weiterbildungsangebote für lokale Selbsthilfegruppen 68.449,- Euro an die Selbsthilfeunterstützungsstellen in den Bundesländern vergeben.

**Frage 13:** Welche Rolle für die Förderung von Selbsthilfe spielt dabei das Bild von Selbsthilfe und Patientenvertretung bzw. wie werden diese beiden Aspekte im Ministerium unterschieden?

Der wesentliche Aspekt von gemeinschaftlicher Selbsthilfe ist, dass hier laut Definition ein Austausch von Betroffenen untereinander stattfindet, wodurch kollektives Wissen basierend auf der Betroffenenerfahrung (Erfahrungsexpertise) generiert wird. Auf dieses kann und wird für Beteiligungsaktivitäten zurückgegriffen.

Ziele der Förderinitiativen von Selbsthilfeorganisationen durch mein Ressort sind, sowohl die zentralen Aufgaben der Selbsthilfeorganisation als auch die Patient:innenvertretung zu unterstützen.

**Frage 14:** Welche konkreten Aktivitäten wurden bisher/werden im Jahr 2022 umgesetzt?  
(Unter Bezugnahme auf 9092/AB)

Die Aktivitäten von ÖKUSS werden unter Frage 15 aufgezählt.

Die Weiterarbeit an der unter Frage 9 genannten Machbarkeitsstudie wurde beauftragt.

**Frage 15:** Welche Teile des Arbeitsprogramms der ÖKUSS werden 2022 umgesetzt?

Das aktuelle Arbeitsprogramm der ÖKUSS ist öffentlich abzurufen unter:  
[https://oekuss.at/sites/oekuss.at/files/inline-files/%C3%96KUSS-Arbeitsprogramm%202022\\_final.pdf](https://oekuss.at/sites/oekuss.at/files/inline-files/%C3%96KUSS-Arbeitsprogramm%202022_final.pdf).

Wesentliche Aufgabenbereiche und Aktivitäten 2022 von ÖKUSS im Überblick:

- Administration der Förderung für bundesweite themenbezogene Selbsthilfeorganisationen (Prüfung und Abrechnung 2021/Umsetzungsunterstützung 2022/ Call 2023) im Auftrag der Österreichischen Sozialversicherung.
- Grundlagenentwicklung für Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfebeteiligung (Finalisierung und Publikation der Orientierungshilfe zur Umsetzung von Transparenz in Selbsthilfeorganisationen, Erarbeitung einer Jahrespublikation zur Transparenz in Selbsthilfeorganisationen, Erarbeitung einer Orientierungshilfe zum Compliance-Management in der Selbsthilfe, Finalisierung der Stakeholderdialoge zu Selbsthilfebeteiligung im Rahmen von Bürger- und Patientenbeteiligung vom Herbst 2021, Präsentation der Ergebnisse und Weiterbearbeitung gemeinsam priorisierter Aspekte).

- Kontinuierliche Umsetzung von Weiterbildungsveranstaltungen für Selbsthilfeorganisationen.
- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und Advocacy-Aktivitäten für Selbsthilfe und Selbsthilfebeteiligung (Website, Newsletter, Veranstaltungen, Vorträge).
- Kontinuierliche Vernetzungs- und Sensibilisierungsaktivitäten mit Akteurinnen und Akteuren, die mit den Themen Selbsthilfe und Beteiligung befasst sind.
- Externe Evaluierung der Aktivitäten, Produkte und Angebote zu Beteiligung von ÖKUSS.

**Frage 16:** *Bis wann werden die konkreten, praxistauglichen Ausarbeitungen mit dem Steuerungsgremium vorliegen?*

Für das Jahr 2022 ist ein Folgeprojekt zur Machbarkeitsstudie vorgesehen, bei welchem an den Ergebnissen und Empfehlungen weitergearbeitet und umsetzungsorientierte Konkretisierungen zu deren Ausgestaltung ausgearbeitet werden sollen. Einerseits im Hinblick auf die konkrete, praxistaugliche Ausgestaltung eines Modells für Bürger:innen- und Patient:innenbeteiligung, andererseits im Hinblick auf wichtige Abstimmungs- und Aushandlungsprozesse mit den wesentlichen Akteursgruppen, um auch einen Konsens über eine nachhaltige Etablierung sicherzustellen. Im Folgeprojekt ist die Weiterführung des Steuerungsgremiums geplant. Bis zum Ende des Jahres ist meinem Ressort ein Abschlussbericht vorzulegen.

**Frage 17:** *Welche konkreten Tätigkeiten werden seitens der GÖG „im Rahmen eines Projektes“ zum Thema Selbsthilfegruppen umgesetzt? (Unter Bezugnahme auf 9092/AB).*

Im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung (KoGuG) wird das Projekt „Selbsthilfegruppen für Menschen mit Migrationshintergrund und Diabetes“ umgesetzt. Selbsthilfegruppen für Menschen mit Migrationshintergrund gibt es in Österreich bisher kaum, aber gerade diese Zielgruppe könnte sehr davon profitieren. Ziel ist es ein Konzept für den Aufbau von Selbsthilfegruppen von Menschen mit Migrationshintergrund und Diabetes zu entwickeln und in der Folge zu pilotieren.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



